

Artenschutz an Gebäuden

Gebäudebrüter und Gebäude bewohnende Fledermäuse haben sich in besonders intensiver Weise an den Lebensraum des Menschen angepasst. Sie kommen aus verschiedenen Naturräumen und verfolgen sehr unterschiedliche Lebensstrategien, ob sie als Insektenjäger ihre Nahrung ausschließlich in der Luft fangen, wie Schwalben und Mauersegler, oder am liebsten auf der Erde nach Körnern picken wie der Haussperling. Gemeinsam ist allen, dass sie ihre natürlichen Lebensräume heute nicht mehr finden und extrem auf Gebäude angewiesen sind.

So sind Spalten, Nischen und Hohl- und Zwischenräume an Gebäuden unverzichtbare

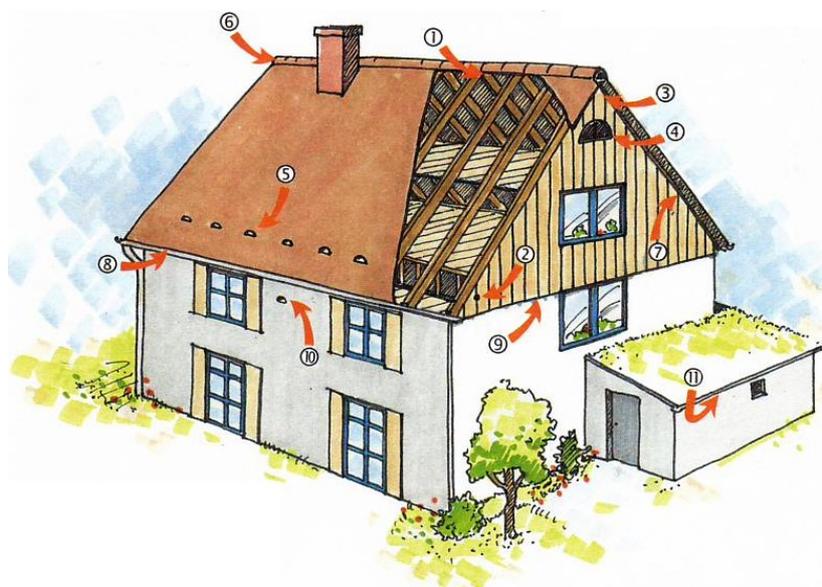
Strukturen für diese Tiere, denn es sind die typischen Nistplätze im Lebensraum Stadt und Siedlung.

Unsere engsten Nachbarn unter den Wildtieren sind gegenüber dem Menschen nicht besonders störungsempfindlich, solange sie ihre Nester, Wochenstuben und Jungen nicht in Gefahr sehen. Ohne ein gewisses Maß an Toleranz hätten sie sich nicht an den menschlichen Lebensraum anpassen können und wären größtenteils verschwunden.

In diesem Merkblatt finden Sie Informationen und Tipps, wie Sie diese Aspekte beim modernen Neubau berücksichtigen können:

Brutbiotope und Nisthilfen

Viele Bereiche und Bauteile an unseren Häusern eignen sich grundsätzlich als Nistplätze und Quartiere oder zum Einflug in ungenutzte (Hohl-)Räume.

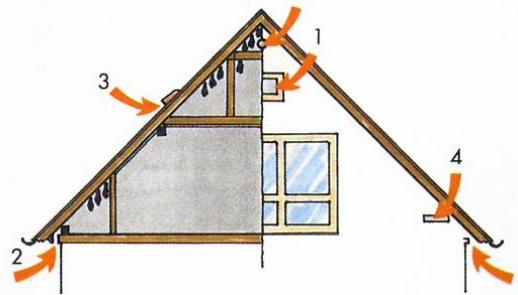


1. Dachraum, Spitzboden
2. Abseite, Kniestock
3. Giebel
4. Fenster, Luke, Schlitz
5. Lüftungziegel (Gitter heraustrennen)
6. Firstziegel (unvermörtelt)
7. Ortgang
8. Traufe (Dachgesims)
9. Fassadenverschalung
10. Außenwand
11. Garage, Hütte

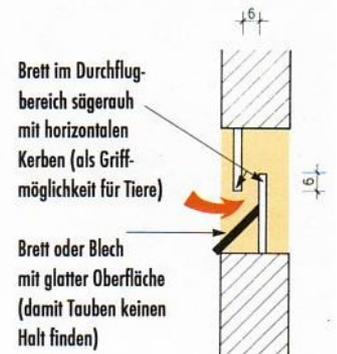
Die nachfolgend aufgeführten Beispiele zeigen die vielfältigen Möglichkeiten, die dem Architekten und Bauherren gegeben sind, Wohnraum für „Untermieter“ zu schaffen, ohne bauphysikalische oder ästhetische Belange zu beeinträchtigen. Falls der Einbau von Nisthilfen beim Bau versäumt wurde, lassen sich einige Maßnahmen auch nachträglich am Haus durchführen.

Dachraum, Giebel

Nicht genutzte Dachräume sind ideale Quartiere für Fledermäuse, Schleiereule und Turmfalke. Auch in modernen Häusern mit ausgebautem Dach gibt es ungenutzte Stellen, die lediglich einen geeigneten Zugang benötigen.

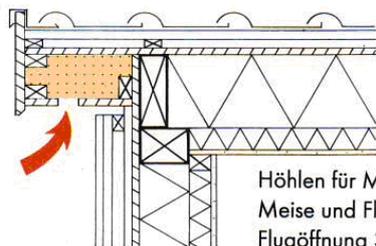


1. Giebfenster durch Verblendung mit geeigneter Einschlußöffnung ersetzen.
2. Einflugmöglichkeit unter der Traufe: ab 3 cm hohe Schlitz möglich.
3. Lüftungsziegel als Einflugmöglichkeit auf einer Seite des Hauses. Unterspannfolie an diesen Stellen etwas öffnen für Durchschlupf in den Dachraum. Im Firstbereich und ausgebauten Dachbereich keine Unterspannbahnen verwenden.
4. Fledermausschlitz zur Abseite und Schleuse im Giebfenster als Taubensperre.

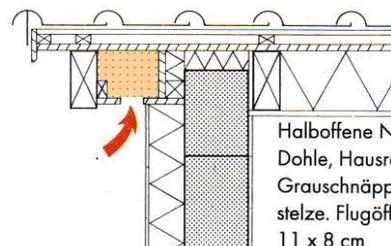


Ortgang

Durch seinen Aufbau bietet der Ortgang einen regengeschützten Bereich mit vielen Möglichkeiten. Möglichst eine horizontale Einteilung vorsehen. Mehrere verschiedene Nistplatzarten erleichtern den Gebäudebrütern die Auswahl.



Höhlen für Mauersegler, Meise und Fledermaus. Flugöffnung 3 - 5 cm

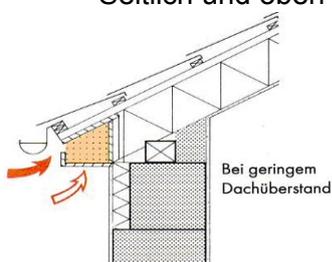


Halboffene Nischen für Dohle, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Bachstelze. Flugöffnung größer 11 x 8 cm

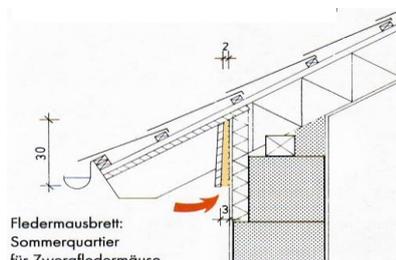
Traufe

Der gesamte Traufenbereich eignet sich für vielfältige Höhlen-Nistplätze im Gesims zwischen den Sparren und über dem Mauerwerk.

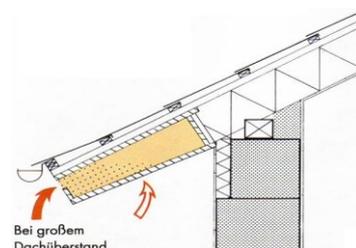
1. Unter der Traufe können Kunstnester für Mehlschwalben montiert werden, gegebenenfalls auch mit Kotbrett. Der Traufüberstand muss mind. 25 cm betragen.
2. Einflug von vorne unter der Dachrinne oder von unten (Mauersegler, Fledermaus).
3. Einflug von vorne (Blaumeise, Haussperling, Fledermaus).
4. Fledermausbrett: Auf der Innenseite sägeraues Brett von ca. 30 cm Höhe, Länge mind. 30 cm unter der Traufe mit einem Wandabstand von 2-3 cm anbringen. Seitlich und oben abgedichtet. Sinnvoll in südlicher Richtung.



Bei geringem Dachüberstand



Fledermausbrett: Sommerquartier für Zwergfledermäuse



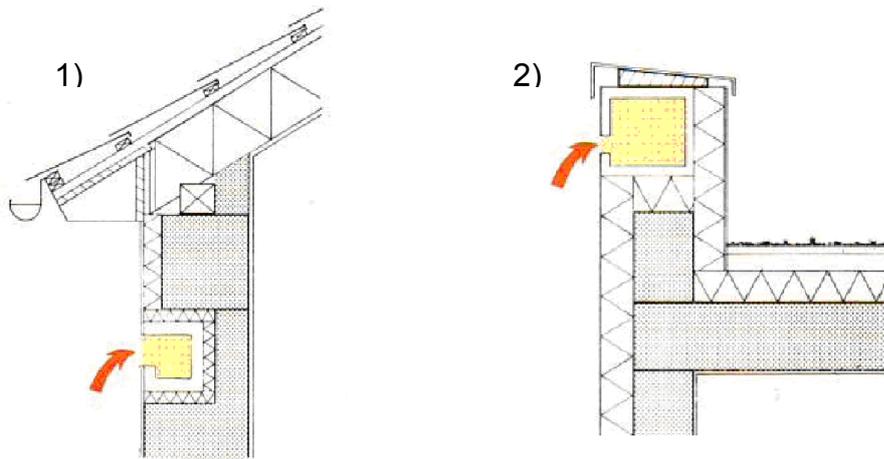
Bei großem Dachüberstand

Fassade

Die gesamte Fassade eignet sich für den Einbau von Niststeinen für Höhlenbrüter. Aufgrund der geringen Größe der Einflugöffnung, kann auch kein Schlagregen ins Mauerwerk eindringen. Das Anbringen von Halbhöhlen (Abb. 1) eignet sich besser in regengeschützten Bereichen (Traufe, auf dem Balkon).

Holz- und Faserzementverschalungen von Hauswänden eignen sich besonders als Sommerquartiere für Fledermäuse. Wichtig ist, dass im unteren Bereich ein Einschluft vorhanden ist und dass unter der Verschalung und zwischen den Latten eine Verbindung besteht.

Für Mauersegler sollten an allen größeren Gebäuden und in der Innenstadt Niststeine angebracht werden (Abb. 2).



Gesetzliche Grundlage

Der Schutz von Mauerseglern und anderen Gebäudebrütern als besonders geschützte Arten ist im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Nicht nur die Vögel selbst, auch ihre Nist- und Zufluchtsstätten an Gebäuden sind ganzjährig geschützt. Eine Zerstörung oder Beschädigung der Quartiere sind ganzjährig untersagt. Den Vögeln darf auch der Zugang zu ihren Quartieren bzw. Nestern nicht versperrt werden – z. B. durch Baugerüste.

Nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen (Eier) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1)
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3)

Doch Artenschutz soll eine Sanierung und Modernisierung von Gebäuden nicht verhindern. Deshalb sehen die §§ 45 Abs. 7 und 67 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG Möglichkeiten für Ausnahmen von den genannten Verboten vor, u. a. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses oder im Falle einer unzumutbaren Belastung im Einzelfall. Die Ausnahme erteilt auf Antrag die Regierung des jeweiligen Bezirks als höhere Naturschutzbehörde. Individuelle Auflagen je nach Situation vor Ort zielen dabei auf ein konfliktfreies Nebeneinander von Baumaßnahme und Artenschutz.

Artenschutz am Bau ist auch eine moralische Verpflichtung. Durch den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Quartiere kann der Rückgang unserer fliegenden Mitbewohner aufgehalten werden. Mit der Artenvielfalt im Dorf und in der Stadt bleibt so auch ein Stück Lebensqualität für uns Menschen erhalten.

Naturkundliche Informationen

Tierart (Anwesenheitszeit, Monate) 1 = Januar, ...	Nistplatz am Gebäude	Nisthilfe, Art und Mindestgröße Brutraum BR (BxTxH) Flugöffnung FÖ (BxH)	Lebensraum Brutbiotop
Mauersegler (5.-8.)	Traufe, Ortgang, Fassade	Höhle, möglichst horizontale Bruträume mit direktem Anflug (hindernisfrei) BR: 20 x 30 x 16 cm; FÖ: 6 x 3 cm, mind. 6 m über Grund	in Städten und Dörfern in allen höheren Gebäuden, Koloniebrüter, bringt wenig Nistmaterial ein
Fledermaus, verschiedene Arten (5.-9. teils ganzjährig)	Dachraum, Abseite, Traufe, Ortgang	große und kleine Höhlen, Nischen und Spalten, Fassadenverkleidungen, Fledermausbrett FÖ: 6 x 4 cm	Stadt und Dorf, wärmeliebend, Wochenstuben in Dachstühlen, Schlafquartiere in Nischen am ganzen Haus, häufig in Kolonien
Hausrotschwanz (3.-10.)	Traufe, Ortgang, Fassade, Balkon	Halbhöhlen und Nischen BR: 12 x 12 x 16 cm; FÖ: 11 x 8 cm, 2-20 m über Grund	Stadt und Dorf, an Häusern, Garagen und Schuppen
Grauschnäpper (5.-8.)	Traufe, Ortgang, Fassade, Balkon	Halbhöhlen, Nischen, Simse BR: 12 x 12 x 16 cm; FÖ: 11 x 8 cm, 2-15 m über Grund	Gartenreiche Wohnbezirke
Bachstelze (3.-11.)	Traufe, Ortgang, Fassade, Balkon	Halbhöhlen, Nischen, Simse BR: 12 x 12 x 16 cm; FÖ: 11 x 8 cm, 2-15 m über Grund	Städte und Dörfer mit Grünflächen in der Nähe
Kohlmeise, Blaumeise (1.-12.)	Traufe, Ortgang	Höhlen und Spalten BR: 12 x 12 x 16 cm; FÖ: 3,2 / 2,7 cm, (Kohl-/Blaumeise) 2-10 m über Grund	Stadt und Dorf, in Parkanlagen und Gärten mit Bäumen und Büschen, Nistkästen an Häusern und Bäumen
Haussperling (1.-12.)	Traufe, Ortgang, Fassadenbegrünung	Höhlen, Halbhöhlen, Spalten, Nischen BR: 12 x 12 x 16 cm; FÖ: 3,2 cm	Städte und Dörfer, Koloniebrüter
Mehlschwalbe (4.-10.)	unter Traufe	spezielle Kunstnester an Gebäudeaußenseite, Dachsim mindestens 25 cm Überstand, Anflug hindernisfrei (Kotbrett möglich: Abstand mindestens 40 cm), 3-15 m über Grund	dörfliche Struktur, Koloniebrüter (Maßnahme nur sinnvoll, wenn bereits Brutplätze in der Nähe)
Dohle (4.-8.)	Giebel, Ortgang, Fassade, Traufe	Höhlen, Halbhöhlen, Nischen BR: 25 x 25 x 25 cm; FÖ: 8 cm, mindestens 8 m über Grund	in Städten und Dörfern an hohen Gebäuden, Koloniebrüter
Turmfalke (1.-12.)	Giebel, Dachraum	Mauersimse, Nischen, spezielle Brutkästen BR: 50 x 30 x 30 cm; FÖ: 30 x 23 cm, Brett oder Gitterrost vor Flugöffnung mindestens 6 m über Grund	Stadt und Dorf
Schleiereule (1.-12.)	Dachraum, Abseite, Kniestock	Mauersimse, Nischen, spezielle Brutkästen, Kotbrett sinnvoll BR: 100 x 50 x 50 cm; FÖ: 12 x 18 cm, mindestens 6 m über Grund	Außenbereich von Städten, in Dörfern und Gehöften
Wanderfalke (1.-12.)	in senkrechten Wänden (Felswandeffekt)	Simse, Nischen, Halbhöhlen Brett oder Gitterrost vor Flugöffnung BR: 100 x 50 x 50 cm; FÖ: 50 x 45 cm	nur an sehr hohen Bauwerken sinnvoll, auch an Türmen und Schloten (50-150 m)

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Landesbund für Vogelschutz oder die untere Naturschutzbehörde wenden:

Landesbund für Vogelschutz
Bahnhofstraße 16
82515 Wolfratshausen
Tel.: 08171/27 303
E-Mail: info@lbv-toelz.de

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Untere Naturschutzbehörde
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
08041/505-0, umwelt@ira-toelz.de